

Satzung der Stadt Kappeln über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Östlich der Eckernförder Straße / Südlich Am Winkel, jetzt: Faaborgweg“ - Entwurf

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 für das Gebiet „Östlich der Eckernförder Straße / Südlich Am Winkel, jetzt: Faaborgweg“, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 unter Nr. 1 werden folgendermaßen ergänzt:

1. Art der baulichen Nutzung

1.1 WA – Allgemeines Wohngebiet - Nutzungsbeschränkungen

(§ 9 Abs. 1 BauGB, §§ 1 Abs. 6 i.V.m. Abs. 9 BauNVO sowie § 4 Abs. 3 i.V.m. §13 a BauNVO)

In den festgesetzten Allgemeinen Wohngebieten (WA) sind Ferienwohnungen sowie sonstige Betriebe des Beherbergungsgewerbes nicht zulässig.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Östlich der Eckernförder Straße / Südlich - Am Winkel“ (Rechtskraft 06.11.2009).

Verfahrensvermerke werden erst nach Abschluss des Verfahrens eingefügt